



Einführung technischer Regelwerke für das  
Straßenwesen im Land Brandenburg

**Richtlinien zum Schutz  
von Bäumen und Vegetationsbeständen  
bei Baumaßnahmen (R SBB),  
Ausgabe 2023 - R SBB 2023**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,  
Abteilung 4, Nr. 06/2024 – Verkehr

Sachgebiet 12: Umweltschutz  
12.4: Naturschutz und Landschaftspflege  
02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung  
03.9: Erd- und Grundbau, Entwässerung, Landschafts-  
bau; Ingenieurbiologie

vom 17. Juli 2024

Der Runderlass richtet sich an:

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 28/2023 vom 27. Dezember 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023 - R SBB 2023“ bekannt gegeben.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) hat die R SBB 2023 aufgestellt. Die Richtlinien beinhalten Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen und Vegetationsbeständen bei der Planung und Ausführung von Straßenbaumaßnahmen. Die Richtlinien sind im engen Zusammenhang mit der DIN 18920 zu sehen und enthalten konkretisierende und ergänzende Aussagen sowie grafische Darstellungen zu deren Umsetzung für den Straßenbau.

Hiermit werden die R SBB 2023 für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die R SBB 2023 ersetzen die „Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999“.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Nummer 1/2000 vom 14. Januar 2000 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 5 vom 8. Februar 2000) wird hiermit aufgehoben.

Die gedruckte Fassung der R SBB 2023 ist erhältlich bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 15 - 17, 50999 Köln.

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag

  
Hartwig Rolf